



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

Vivantes Klinikum am Friedrichshain, Berlin  
(Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Besuch vom 30. März 2022

Az.: 233-BE/1/22

## Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie .....	2
C	Positive Beobachtungen .....	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Bewegung im Freien.....	3
II	Privatsphäre.....	4
1	Vertrauliche Telefonate .....	4
2	Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 30. März 2022 das Vivantes Klinikum am Friedrichshain in Berlin.

Zum Besuchszeitpunkt war die geschlossene Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 15 Patientinnen und Patienten im Alter von 14 bis 18 Jahren belegt. Die gesamte Belegungsfähigkeit der Station liegt bei 30 Betten.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an und traf am Besuchstag um 09:00 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf.

Die Delegation besichtigte die geschlossene Station, Patientenzimmer, den Kriseninterventionsraum und den Außenbereich. Die besuchte Station ist mit einem Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsbereich mit Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet.

Der leitende Oberarzt und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

### **B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie**

Elektiv aufgenommene Patientinnen und Patienten werden am Vortag der Aufnahme mittels eines PCR-Tests auf eine Covid-19 Infektion getestet. Akut aufgenommene Patientinnen und Patienten müssen nach Abnahme des Tests bis zur Mitteilung des Ergebnisses in Quarantäne. Die Quarantäne wird vom Oberarzt angeordnet und erfolgt entsprechend der individuellen Situation der Betroffenen (Impfstatus etc.). Bei negativem Ergebnis des PCR-Tests nach 24 Stunden wird die Quarantäne

aufgehoben. So ist es möglich, die Zeit der Quarantäne kurz zu halten. Ist das Ergebnis positiv, wird die betroffene Person in einem Zimmer auf den jeweiligen Stationen isoliert, um eine angemessenere Betreuung zu ermöglichen.

## C Positive Beobachtungen

Die Nationale Stelle begrüßt den freundlichen Umgang des Personals untereinander und im Kontakt mit den Patientinnen und Patienten. Im besuchten Bereich herrschte eine entspannte Atmosphäre.

Positiv zu erwähnen ist, dass in allen geführten Gesprächen ein auf Veränderung und Weiterentwicklung ausgelegter Zukunftsgedanke zu vernehmen war. Die Mitarbeiter zeigten sich aufgeschlossen gegenüber Veränderungen im Arbeitsalltag und zeigten Interesse an aktuellen Entwicklungen und Möglichkeiten zur Arbeitsgestaltung um den Aufenthalt der Patienten und Patientinnen wohlwollend zu gestalten.

Hervorzuheben ist zudem, dass im Vivantes Klinikum in Friedrichshain sogenannte Fixiermatratzen zum Einsatz kommen. Patientinnen und Patienten können durch diese Matratzen am Ort des Geschehens fixiert werden und müssen nicht über die gesamte Station mit eventuell anwesenden Patientinnen und Patienten zu einem Fixierbett verbracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass Fixierungen ausschließlich als *ultima ratio* unter klaren und engen Voraussetzungen anzuordnen sowie auf den kürzesten Zeitraum zu beschränken sind.<sup>1</sup> Nur so kann der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt werden.

Abschließend ist zu begrüßen, dass viel Wert auf Mitarbeiterschulung im Bereich der Deeskalation gelegt wird und regelmäßig Diskussionen über mögliche Veränderungen der Deeskalationsstrategien stattfinden.

## D Feststellungen und Empfehlungen

### I Bewegung im Freien

Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass Patientinnen und Patienten grundsätzlich mindestens ein bis zwei Stunden Aufenthalt im Freien gewährt werde. Diese Dauer werde jedoch abhängig von der jeweils aktuellen Besetzung angepasst. In diesem Zusammenhang komme es vor, dass die Mindestgarantie einer Dauer von einer Stunde nicht eingehalten wird.

Selbst im Strafvollzug ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jede Person die Möglichkeit bekommt, sich mindestens eine Stunde täglich im Freien aufhalten und bewegen zu können.<sup>2</sup> Für Kinder und Jugendliche soll die Bewegung an der frischen Luft noch deutlich umfangreicher gewährleistet werden. Sie hat einen eigenen Gesundheitswert, der durch keine andere Maßnahme ersetzt werden kann und ist zentral für die Entwicklung der jungen Menschen. In vergleichbaren Einrichtungen ist dies durch ein gesichertes Außengelände oder durch die Begleitung von ausreichend Personal möglich.

---

<sup>1</sup> BVerfG, Urteil vom 24. Juli 2018, Az: 2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16, Rn. 73, 80.

<sup>2</sup> § 73 Abs. 2 StVollzG Bln; Nummer 27.1 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (Recommendation Rec(2006)2-rev of the Committee of Ministers to member States on the European Prison Rules): „Allen Gefangenen wird täglich ermöglicht, sich mindestens eine Stunde im Freien zu bewegen, wenn es die Witterung zulässt“.

Allen Personen, denen die Freiheit entzogen wird, soll täglich mindestens eine Stunde die Möglichkeit zur Bewegung im Freien gegeben werden. Kindern und Jugendlichen soll dies noch deutlich umfangreicher ermöglicht werden.

## II Privatsphäre

### *1 Vertrauliche Telefonate*

Die Telefone für Patientinnen und Patienten befanden sich ohne Abschirmung im Aufenthaltsbereich der Stationen, wodurch das Führen vertraulicher Gespräche nicht bzw. kaum möglich ist.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten zu schaffen, die gewährleisten, dass auf allen Stationen vertrauliche Telefongespräche geführt werden können.

### *2 Aufbewahrung persönlicher Gegenstände*

Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass auf der Station keine Möglichkeit bestehe, persönliche Gegenstände sicher einzuschließen.

Zur Wahrung der Privatsphäre ist es notwendig, dass persönliche Gegenstände geschützt vor dem Zugriff anderer Personen aufbewahrt werden können. Dies kann beispielsweise durch abschließbare Schränke oder Aufbewahrung in einem Raum ohne Zugang von Mitpatientinnen und Mitpatienten erreicht werden.

Es wird empfohlen, für Patientinnen und Patienten eine Möglichkeit zu schaffen, persönliche Gegenstände sicher aufzubewahren.

## **E Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 04. August 2022